

Einladung

zur

ordentlichen Mitgliederversammlung

Zeit: Freitag, 24. Mai 2013, 19.30 Uhr

Ort: Zentrum St. Martin, Birchstrasse 20, Effretikon

Behandelt werden die **statutarischen Traktanden** sowie das Budget für die Wahlen 2014 und Wahl des Wahlausschusses, ferner **Anträge von Mitgliedern**, die mindestens 7 Tage vor der Versammlung beim Präsidenten eingehen.

Die genaue Traktandenliste wird den Mitgliedern anfangs Mai zugestellt und auch auf unserer Website veröffentlicht werden.

Der Vorstand freut sich, viele Mitglieder, Sympathisantinnen und Freunde begrüßen zu können.

Zu den Wahlen vom 3. März 2013

Ivo Brogle in die Baubehörde

Kernaufgabe der Baubehörde ist es zu prüfen, ob Bauvorhaben den gesetzlichen Vorgaben genügen. Ihre Entscheide sind für das Erscheinungsbild unserer Stadt von grosser Bedeutung.

Der CVP-Vorstand empfiehlt Ivo Brogle. Er ist 1964 geboren, seit 14 Jahren in Illnau wohnhaft, verheiratet und Vater eines 9-jährigen Sohnes. Er hat sich vom Bauzeichner zum Bauleiter weitergebildet. Nebenamtlich ist er Fach- und Berufsschullehrer. Das Ingenieurbüro, in dem er arbeitet, begleitet die Bauämter von drei kleineren Gemeinden. Deshalb kann er sich klar über das grössere Wissen und mehr Erfahrung in dieser Materie ausweisen als seine Mitbewerber. Ivo Brogle ist parteilos.

Hansruedi Kocher als Statthalter

Der Statthalter ist historisch gesehen der vollamtliche Vertreter der Regierung im Bezirk. Er bestraft Übertretungen und beaufsichtigt Polizei und Feuerwehr. Zudem ist er Präsident des Bezirksrats, welcher die Gemeinden und ihre Ämter beaufsichtigt und über Beschwerden gegen deren Amtsführung entscheidet.

Die CVP-Delegierten des Bezirks empfehlen Hansruedi Kocher. Er ist 1960 geboren, seit 1984 in Hittnau wohnhaft, verheiratet und Vater von vier erwachsenen Kindern. Er ist Inhaber des Gemeindeschreiberdiploms und seit 2009 Stadtschreiber von Schlieren. Neben der langjährigen Gemeindeschreibertätigkeit tragen nebenamtliche Engagements (u.a. Verfassungsrat und evang.ref. Synode) zur grossen Erfahrung bei, welche ihn für das Statthalteramt bestens qualifiziert. Er ist Mitglied der EVP.

Im Dienst der Schwächeren

Es gibt Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen in unserer Gesellschaft nicht zurecht kommen und auch in der Familie nicht die nötige Hilfe erhalten.

Traditionellerweise war es Aufgabe der Vormundschaftsbehörde (VB), die zum Schutz dieser Menschen nötigen Vorkehrungen zu treffen. Weil diese Aufgaben immer anspruchsvoller wurden, hat man sie ab 1.1.2013 einem Gremium von Fachleuten, der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, übertragen. Dies lässt erahnen, welche anspruchsvollen Aufgaben vorher Laien zugemutet wurden. Erschwerend war dabei, dass man es oft nicht mit einfachen Klienten zu tun hatte, die kein Verständnis für die getroffenen Massnahmen hatten. Hinzu kommt das menschliche Leid, mit dem man immer wieder konfrontiert war.

Dieser herausfordernden Arbeit im Hintergrund hat sich **Marcel Fleischli** während zehn Jahren gestellt. Sein grosses Engagement hat der Präsident im Namen der CVP am Spaghettiplausch herzlich verdankt.

Ansporn für uns alle mag der Rückblick von Marcel im letzten Bericht zuhanden der GV sein: „Rückblickend hat mich dieses Amt emotional sehr gefordert aber auch sehr befriedigt. Die Zeit in der VB war für mich etwas vom lehrreichsten überhaupt. Ich denke, dass ich heute die sozialen Probleme unserer Zeit ganz anders und viel differenzierter beurteile als früher. Ich bin dankbar dafür, dass ich die Gelegenheit hatte, meine Zeit und Kraft für die VB einzusetzen.“

Herausgeber dieser Mitteilungen:
Vorstand der CVP Illnau-Effretikon

Redaktion dieser Ausgabe: Beat Lanter

CVP Illnau-Effretikon
Wangenerstrasse 22, 8307 Effretikon
PC 84-9822-9

E-Mail: klaus.gersbach@gmx.ch

www.cvp-zh.ch/cvp-zuerich/ortsparteien/illnau-effretikon



Kantonale Vorlagen

Personalrecht bei Lehrpersonen an der Volksschule

Die meisten Neuerungen sind unbestritten, etwa dass an einer Kindergartenklasse nicht mehr als zwei und an einer Primarklasse nicht mehr als drei Lehrpersonen unterrichten dürfen. Teilweise abgelehnt wird, dass die Leiterinnen und Leiter einer Schule (diese umfassen meist mehrere Schulhäuser und Kindergärten; Illnau-Effretikon hat vier Schulen), nicht zwingend auch Unterricht erteilen müssen und dann auch kein Lehrdiplom brauchen. Sie brauchen aber eine Schulleiterausbildung, die neben Kompetenzen im Führungs- und Personalbereich auch pädagogisches Wissen vermittelt. Für die Anstellung zuständig ist die Schulpflege.

Die kantonalen Delegierten empfehlen fast einstimmig **Ja zum Beschluss des Kantonsrates (1.A.) und Nein zum Gegenvorschlag (1.B.); Stichfrage A ankreuzen.**

Grundstückgewinnsteuer

Beim Verkauf von Liegenschaften erheben die Gemeinden auf dem erzielten Gewinn die Grundstückgewinnsteuer. Ihre Höhe hängt von der Besitzesdauer ab. Mit der Vorlage soll der Rabatt bei einer Besitzesdauer ab fünf Jahren von 3 auf 4% pro Jahr erhöht werden, im Maximum von 50% auf 65%. Für die Gemeinden bedeutet dies einen Ertragsausfall von insgesamt ca. 75 Mio. Franken, was 1,5 bis 2,5 Steuerfussprozenten entspricht. Der Kantonsrat erachtet diese Mindereinnahmen als vertretbar.

Die Mehrheit der kantonalen Delegierten empfiehlt ein Ja, der CVP-Ortsvorstand ein Nein.

Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen

Die Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen, die im 12. oder 13. Schuljahr stattfinden, sollen neu in der 1. oder 2. Klasse des Langgymnasiums durchgeführt werden, damit jene, die bereits in der Sekundarschule in Hauswirtschaft unterrichtet wurden, nach einem Übertritt ins Gymnasium nicht nochmals eine hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten.

Die grosse Mehrheit der CVP-Delegierten empfiehlt ein **Ja**.

Behandlung der Sanierungsbeiträge für die Versicherungskasse für das Staatspersonal

Der Kantonsrat hat vor knapp einem Jahr Massnahmen und Beiträge zur Sanierung der kantonalen Pensionskasse (BVK) beschlossen. Sie blieben im Grundsatz unbestritten und sind nicht Gegenstand dieser Abstimmung. Hier geht es um Folgendes:

Aufwand und Ertrag des Kantons müssen über 8 Jahre betrachtet ausgeglichen sein. Der Kantonsrat hat nun beschlossen, dass in dieser Rechnung von den erwähnten Sanierungsbeiträgen 1,6 Mrd. Franken nicht berücksichtigt werden sollen. Dieser Betrag entspricht der einmaligen Ausschüttung des Golderlöses der Nationalbank an den Kanton Zürich im Jahr 2005. Dies war ebenfalls ein ausserordentliches Ereignis wie nun die BVK-Sanierung. Das Vorgehen wird überwiegend als sinnvoll und rechtmässig bezeichnet. Wenn es in der jetzigen Abstimmung abgelehnt würde, müssten – um den erwähnten Ausgleich zu erreichen – jährliche Einsparungen von rund 430 Mio. Franken gemacht werden, was vor allem in den personalintensiven Bereichen Bildung, Gesundheit und Sicherheit geschehen müsste. Ein Horrorszenario.

Die CVP-Delegierten empfehlen einstimmig ein **Ja**.



Eidgenössische Vorlagen

Bundesbeschluss über die Familienpolitik

Der neue Verfassungsartikel, welcher auf einen CVP-Vorstoss zurückgeht, verpflichtet Bund und Kantone, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie von Familie und Ausbildung zu fördern. Es ist an der Zeit, dass der Bund jenen Kantonen Beine macht, die in diesem Bereich zu wenig tun. Die Einzelheiten müssen noch auf Gesetzesstufe festgelegt werden. Deshalb sind auch die von den Gegnern verbreiteten Zahlen über die Folgekosten Phantasie und Schwarzmalerei.

Die CVP-Delegierten empfehlen einstimmig ein **Ja**.

Volksinitiative «gegen die Abzockerei»

Der Ärger über die Abzockerei ist gross und berechtigt. Trotzdem sollte man mit Verstand und nicht nach Emotionen abstimmen. Statt in einem mühsamen Prozess aus den teilweise unausgegorenen Grundsätzen der Initiative präzise Gesetzesbestimmungen zu erarbeiten, lässt man besser die bereits vorliegende Revision des Aktienrechtes (indirekter Gegenvorschlag) in Kraft treten. Damit wird das Ziel der Initiative schneller erreicht.

Die CVP-Delegierten von Bund und Kanton empfehlen deshalb grossmehrheitlich ein **Nein**.

Änderung des Raumplanungsgesetzes

Verschiedene Kantone und Gemeinden haben in der Vergangenheit – unter Verletzung der Vorgaben – zu grosse Bauzonen festgelegt. Das ermöglicht eine lockere Überbauung und fördert damit die Zersiedelung. Neu dürfen die Bauzonen den voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre nicht mehr übersteigen. Die Entschädigung für die Rückzonungen sollen dadurch gedeckt werden, dass vom Mehrwert, der durch neue Einzonungen entsteht, bei dessen Realisierung (Verkauf oder Bebauung) mindestens 20% abgeschöpft werden.

Die CVP-Delegierten empfehlen grossmehrheitlich ein **Ja**.